Sitzungsunterlagen

Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden gem. § 24 GO NRW der Stadt Bergisch Gladbach

07.11.2018

Inhaltsverzeichnis

Sitzungsdokumente 5
Niederschrift (öffentlich) 5
Antwort zur Anfrage Voßler 15
Redetext Petra Hemming 17
Teilnehmerlisten AAB 07.11.2018 21

Stadt Bergisch Gladbach

Der Bürgermeister

Datum
17.12.2018
Ausschussbetreuender Bereich
BM-13/ Zentrales Beschwerdemanagement
Schriftführung
Herr Kredelbach
Telefon-Nr.
02202-142668

Niederschrift

Ausschuss für Anregungen und Beschwerden
Sitzung am Mittwoch, 07.11.2018

Sitzungsort

Ratssaal des Rathauses Bensberg, Wilhelm-Wagener-Platz 1, 51429 Bergisch Gladbach

Sitzungsdauer (Uhrzeit von / bis)

17:00 Uhr - 18:22 Uhr

Unterbrechungen (Uhrzeit von / bis)

Keine

Sitzungsteilnehmer

Siehe beigefügtes Teilnehmerverzeichnis

Tagesordnung

Ö **Öffentlicher Teil**

1 **Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit**

2 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -**

3 **Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 20.06.2018 - öffentlicher Teil -**
0361/2018

4 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -**

5 **Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -**

6 **Anregung vom 02.08.2018 (Eingang) zur Sanierung und baulichen Nutzung einer Altlastenfläche im Bereich Nußbaum**
0358/2018

7 **Beschwerde vom 06.08.2018 gegen die erneute Umsetzung eines Absperrpfostens im Bereich Altenberger-Dom-Str. 71/ Im Neuen Feld 36**
0359/2018

8 **Anregung vom 02.07.2018, zur Erhöhung der Sauberkeit im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zusätzliche Putzaktionen durchzuführen**
0360/2018

9 **Anregung vom 24.09.2018 zur Errichtung einer weiteren Bremsschwelle in der Beethovenstraße**
0395/2018

10 **Anregung vom 25.09.2018 zur Schaffung eines Radschnellweges zwischen Bergisch Gladbach und Köln**
0397/2018

11 **Anregungen zur Verbesserung der Wegeverbindung entlang der Trasse der Stadtbahnlinie 1**
0399/2018

12 **Anregung vom 22.10.2018, die Straßenzüge Feldstr./Rheinhöhenweg aus dem Vorfahrtsstraßennetz herauszunehmen und in die umgebende Tempo-30 Zone zu integrieren, sowie die Einbahnstraße für gegenläufigen Radverkehr zu öffnen und für eine sichere Zufahrt von der Bensberger Straße aus zu sorgen.**
0414/2018

13 **Beschwerde vom 22.10.2018 über eine öffentliche Diffamierung und Ausgrenzung des ehrenamtlich tätigen Vorstands des Ganey-Tikva Vereins e.V. durch den Bürgermeister**
0419/2018

14 **Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -**

N **Nichtöffentlicher Teil**

1 **Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - nichtöffentlicher Teil**

2 **Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - nichtöffentlicher Teil -**

3 **Mitteilungen des Bürgermeisters - nichtöffentlicher Teil -;**
hier: Mitteilung über Namen und Anschriften der Petenten für die Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden am 07.11.2018
0362/2018

4 **Anfragen der Ausschussmitglieder - nichtöffentlicher Teil -**

Protokollierung

Ö Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Bekanntgabe nicht anwesender Ausschussmitglieder, Feststellung der ordnungsgemäßen und rechtzeitigen Einberufung sowie der Beschlussfähigkeit

Der Vorsitzende, Herr Steinbüchel, eröffnet die Sitzung.

Er stellt zunächst fest, dass für die CDU- Fraktion die Herren Schacht und Stappert nicht anwesend sind. (*Anmerkung der Verwaltung: Diese bleiben der kompletten Sitzung fern und werden auch nicht durch Vertreter ersetzt.*)

Sodann gibt er bekannt, dass für die Fraktion mitterechts/LKR heute niemand an der Sitzung teilnimmt.

Danach informiert er darüber, dass Frau Bähner ohne vorherige Ankündigung nicht an der heutigen Sitzung teilnehme. Dies habe die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen daran gehindert, einen Vertreter in die Sitzung zu entsenden. Er bittet darum, dass Frau Bähner künftig in solchen Fällen die Fraktion Bündnis 90/ Die Grünen rechtzeitig in Kenntnis setzt.

Im Anschluss daran stellt Herr Steinbüchel fest, dass der Ausschuss rechtzeitig und ordnungsgemäß einberufen wurde sowie beschlussfähig ist. Als Grundlage für die heutige Sitzung benennt er die Einladung vom 25.10.2018 mit den dazugehörenden Vorlagen.

Zu den Tagesordnungspunkten 10, 11 und 12 des öffentlichen Teils merkt er an, dass die zu Grunde liegenden Anregungen zu kurzfristig eingegangen seien, um abschließende Vorlagen zu verfassen. Zudem seien zu diesen Vorgängen weitere Stellen einzubinden. Er schlägt vor, diese drei Tagesordnungspunkte nach der Vorstellung durch die Petenten ohne weitere Aussprache in den hier zuständigen Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr zu überweisen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden Beschluss:

Die Anregungen zu den Tagesordnungspunkten 10, 11 und 12 werden ohne Aussprache in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.

Herr Krasniqui beantragt, die Beschwerde zu Tagesordnungspunkt 13 des öffentlichen Teils ohne Aussprache zurückzuweisen, da die Befindung über diese nicht Aufgabe des Ausschusses sei und man sich im Übrigen den Ausführungen der Vorlage anschließe.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig bei Stimmenthaltung der FDP folgenden Beschluss:

Die Beschwerde zu Tagesordnungspunkt 13 wird nach Vorstellung durch die Beschwerdeführer ohne Aussprache zurückgewiesen.

Danach erläutert Herr Steinbüchel kurz das im Ausschuss für Anregungen Beschwerden angewandte Verfahren zur Behandlung der einzelnen Tagesordnungspunkte.

Zuletzt appelliert er an die Fraktionen, Bürger bei einer Verweisung auf das Instrument des Bürgerantrages zu bitten, einen solchen mindestens drei bis vier Wochen vor dem nächsten Ausschuss einzureichen. Nur so sei es der Verwaltung möglich, eine aussagekräftige Vorlage zum jeweiligen Vorgang zu erstellen.

2. Genehmigung der Niederschrift der vergangenen Sitzung - öffentlicher Teil -

Die Niederschrift wird genehmigt.

3. Bericht über die Durchführung der Beschlüsse aus der Sitzung des Ausschusses für Anregungen und Beschwerden vom 20.06.2018 - öffentlicher Teil -

0361/2018

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

4. Mitteilungen des Ausschussvorsitzenden - öffentlicher Teil -

Herr Steinbüchel benennt den 20.02.2019, den 10.07.2019 und den 06.11.2019 als Sitzungstermine für diesen Ausschuss im kommenden Jahr. Im bereits versandten Sitzungskalender seien diese Termine enthalten.

5. Mitteilungen des Bürgermeisters - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Mitteilungen.

6. Anregung vom 02.08.2018 (Eingang) zur Sanierung und baulichen Nutzung einer Altlastenfläche im Bereich Nußbaum

0358/2018

Der Petent erläutert seine Anregung. Die in Rede stehende Fläche befinde sich im Eigentum einer Gesellschaft, an der er selbst zu 50 % beteiligt sei. Die Historie der Altlast erläutert er entsprechend den Aussagen seiner Anregung im ersten Abschnitt. Schon in den neunziger Jahren des vergangenen Jahrhunderts sei versucht worden, eine Beseitigung über den Umweg einer Schaffung von Bauland zu refinanzieren. Da seinerzeit eine Deponierung jedoch ausschied, habe man mit Blick auf die extrem hohen Kosten einer notwendigen Verbrennung von diesem Ansinnen Abstand genommen.

2014 sei die Bezirksregierung Köln an ihn mit der Frage herangetreten, ob er eine wirtschaftlich sinnvolle Sanierung der Altlast in die Wege leiten könne. Noch im Namen der Bezirksregierung habe er dann Kontakt mit allen betroffenen Behörden aufgenommen. Anschließend habe er das Grundstück auf Betreiben der Bezirksregierung zum symbolischen Preis von einem Euro übernommen. Es sei anschließend in die o. g. haftungsbeschränkte Gesellschaft überführt worden. Danach sei er an die Entwicklung eines Projektes zur weiteren Nutzung herangegangen.

Entgegen den Aussagen der Verwaltungsvorlage betrachte er die Straße Nußbaumer Feld nicht als eine Sackgasse. Ein Landwirtschaftsweg verlaufe von dort in Richtung seines Grundstückes. Ein Kanalanschluss sei bereits gegeben. Unter Inanspruchnahme der städtischen Parzelle 1014 könne man sein Grundstück über diese erschließen.

Auch wenn die Altlast heute deponierbar sei, erzeuge ihre Beseitigung immer noch immense Kosten, die nur über eine anschließende Bebauung des Bereiches refinanzierbar seien. Über die tatsächliche bauliche Nutzung könne natürlich noch gesprochen werden, zum Beispiel auch in Richtung der Verwirklichung eines sozialen Projektes.

Stadtbaurat Flügge verweist auf die eindeutige Positionierung der Verwaltung in ihrer Vorlage. Er sehe mit Blick auf den anstehenden Beschluss des neuen Flächennutzungsplanes keine Veran-

lassung, für das in Rede stehende Grundstück bereits dessen erste Änderung ins Auge zu fassen. Der Petent habe spekulativ gehandelt und müsse nun mit einer Zurückweisung seines Anliegens leben.

Mit Blick auf die eindeutige planungsrechtliche Situation des Grundstückes schließt sich Herr de Lamboy den Ausführungen von Herrn Flügge an. Eine Erschließung sei nur mit hohem Aufwand zu erreichen.

Den Hinweis von Herrn Vorndran auf die Gefährlichkeit der Altlast beantwortet Stadtbaurat Flügge mit dem Hinweis auf die Zuständigkeit des Rheinisch- Bergischen Kreises.

Herr Vorndran sieht eine Initiative der Stadt zum Handeln gegenüber dem Kreis als notwendig an.

Verwaltungsmitarbeiter Carl entgegnet, dass seinerzeit das Gefährdungspotenzial der Altlastenfläche bewertet und die Notwendigkeit eines sofortigen Handelns verneint wurde.

Herr Reiter sieht wegen der hohen Schadstoffbelastung und der Nähe eines Baches sehr wohl die Notwendigkeit des Handelns. Er beantragt die Überweisung des Vorgangs in den zuständigen Fachausschuss.

Frau Stauer sieht im Gegenteil ein hohes Gefahrenpotenzial für die Umgebung, wenn die Altlast angetastet wird.

Stadtbaurat Flügge verweist auf die ausschließliche Zuständigkeit des Kreises. Die Stadt sei zur Zeit nur im Hinblick auf die angestrebte Refinanzierung einer Altlastenbeseitigung durch Schaffung von Bauland gefragt.

Der Petent verweist in seinem Schlusswort auf das erhebliche Gefährdungspotential, weil es sich bei der Fläche zwar um Fels, aber einen solchen der durchlässigsten Art handele. Der Stein sei brüchig,spaltig sowie rissig und berge daher die Gefahr eines Durchbruchs der Altlast in das Grundwasser. In Gronau bei Münster sei genau dies geschehen, und dann stünden ganz andere Sanierungskosten im Raume. Unabhängig von jeder baulichen Nutzung sei eine Sanierung der Fläche unabdingbar. Die Kosten hierfür lägen derzeit bei geschätzten 600.000 €. Diese seien für einen Privatmann nur über die Schaffung von Bauland zu refinanzieren. Die Altlast umfasse ein Volumen von 4000 bis 6000 Tonnen.

Sodann lehnt der Ausschuss die Überweisung der Anregung in den zuständigen Fachausschuss einstimmig ab.

Im Anschluss daran fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. Die Anregung wird zurückgewiesen.

2. Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen.

7. Beschwerde vom 06.08.2018 gegen die erneute Umsetzung eines Absperrpfostens im Bereich Altenberger-Dom-Str. 71/ Im Neuen Feld 36

0359/2018

Der Petent erläutert seine Beschwerde. Er vertrete vier Familien, in deren Interesse er die Versetzung des Pfostens um ca. 20 m beantrage. Der Zugang von der Altenberger-Dom-Straße sei jahrzehntelang in voller Länge genutzt worden, bis die Siedlung Im neuen Feld gebaut wurde. Wegen der derzeitigen Sperrung hätten er und andere Betroffene für jede Strecke einen Umweg von etwa 600 m zu fahren, was auf Grund des hohen Parkdrucks und spielender Kinder in der Siedlung problematisch sei.

Der Erwerb des Gebäudes Altenberger-Dom-Str. 71 durch einen neuen Eigentümer habe zunächst zu einer Versetzung des Pfostens nach hinten geführt, jedoch habe die Stadt diese Maßnahme wieder rückgängig gemacht. Die Gründe hierfür seien nicht nachvollziehbar, weil der neue Eigentümer des vorgenannten Gebäudes eine frühere Mauer entfernt und dadurch die Durchfahrtsbreite vergrößert habe.

Die Verwaltung verweist auf die Ausführungen der Vorlage.

Die Ausschussmitglieder wünschen keine Aussprache.

Der Petent weist in seinem Schlusswort auf die ökologische Belastung durch die erzwungenen Umwegfahrten hin.

Sodann fasst der Ausschuss mehrheitlich gegen eine Stimme aus den Reihen der CDU folgenden **Beschluss:**

1. **Die Beschwerde wird zurückgewiesen.**

2. **Das Verfahren zur Beschwerde wird abgeschlossen.**

8. Anregung vom 02.07.2018, zur Erhöhung der Sauberkeit im Stadtgebiet von Bergisch Gladbach zusätzliche Putzaktionen durchzuführen

0360/2018

Der Petent ist nicht anwesend.

Herr Voßler schließt sich den Ausführungen der Verwaltungsvorlage an.

Herr Vorndran möchte konkret wissen, wie hoch der Verwaltungsaufwand für die Durchführung einer zusätzlichen Putzaktion im Stadtgebiet wäre. Zudem könne ein entsprechender Versuch durchgeführt werden, um die Akzeptanz dieses neuen Angebotes zu prüfen.

Auch Herr Krasniqui schließt sich den Ausführungen der Verwaltungsvorlage an, hält allerdings eine Beschränkung des bürgerschaftlichen Engagements in diesem Bereich auf nur einen einzigen Tag im Jahr für wenig sinnvoll.

Verwaltungsmitarbeiter Krüger begrüßt das bürgerschaftliche Engagement. Die Durchführung einer zentralen Putzaktion gemeinsam mit Radio Berg im April sei eine sinnvolle Vorgehensweise.

Verwaltungsmitarbeiter Carl ergänzt, dass die Durchführung der Putzaktion einen außerordentlichen Aufwand bedeute. So würden zunächst Vereine und Schulen angeschrieben. Sodann koordiniere man die Plätze, von denen aus die einzelnen Aktionen gestartet werden, organisiere die Abholung des gesammelten Mülls durch die Mitarbeiter der Stadtreinigung und befördere die benötigten Materialien zur Durchführung der Aktionen an die einzelnen Treffpunkte. Zum Schluss bedanke man sich noch einmal bei allen Beteiligten. Insgesamt sei der Aufwand des Abfallwirtschaftsbetriebes hierbei nicht in Stunden, sondern eher in Tagen zu bemessen.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird zurückgewiesen.**

2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen**.

9. Anregung vom 24.09.2018 zur Errichtung einer weiteren Bremsschwelle in der Beethovenstraße

0395/2018

Der Petent setzt sich in seinen Ausführungen gegenüber dem Ausschuss kritisch mit der Verwaltungsvorlage auseinander. Die dort benannte Unterschriftenliste, die auch von den eigenen Kindern unterzeichnet wurde, entspreche den Kriterien für einen Bürgerantrag. Das Recht der Mitunterzeichnung gelte auch für Kinder, da diese von der Verkehrsproblematik in der Beethovenstraße nicht minder betroffen seien als Erwachsene. Nicht richtig sei, dass sich der benannte Poller seit bereits zwei Jahrzehnten außer Betrieb befinde. Er wohne seit 13 Jahren in diesem Bereich, und in den ersten drei Jahren habe der Poller funktioniert. Er sei demgemäß erst seit etwa zehn Jahren außer Betrieb. Eine Kontrolle des Durchfahrtsverbotes sei zwar in der Tat Angelegenheit der Polizei, jedoch gehe es hier um die Einhaltung des Tempo 30-Gebotes. Hierauf ziele sein Antrag ab.

In der Vorlage werde auf das Fehlen eines Unfallschwerpunktes hingewiesen. Er fragt an, ob in der benachbarten Straße Im Mondsröttchen die Entstehung eines solchen Voraussetzung für die Aufstellung der diversen Pflanzkästen gewesen sei. Die Tatsache, dass es immer wieder Anträge ähnlich seines eigenen für die Beethovenstraße gegeben habe, beweise die Relevanz des Anliegens. Die Existenz der sogenannten Berliner Kissen deute darauf hin, dass das vorgegebene Tempo 30 wohl nicht eingehalten wurde und daher die Anlegung solcher Hindernisse erforderte.

Kritisiert werde der mangelnde Abstand der von ihm vorgeschlagenen Bremsschwelle zum nächstgelegenen Berliner Kissen von nur 62 Metern. Auch in benachbarten verkehrsberuhigten Bereichen wie bereits der benannten Straße Im Mondsröttchen und der Broicher Straße werde ein solcher Abstand nicht eingehalten.

Die vom Datenmessgerät ermittelten Geschwindigkeiten halte er auf Grund des gewählten Standortes an der Kreuzung Beethovenstraße/ Mozartstraße für nicht aussagekräftig. Hier müssten die Verkehrsteilnehmer aus allen Fahrtrichtungen kommend zwangsläufig abbremsen.

Ihm gehe es nicht unbedingt um eine Reaktivierung des Pollers, sondern um eine sanfte Maßnahme zur Einhaltung des Tempo 30-Gebotes. Eine Wiederinbetriebnahme des Pollers wäre allerdings die optimale Maßnahme. Im Vergleich mit anderen verkehrsberuhigten Bereichen sehe er die Beethovenstraße als eher benachteiligt an.

Als in der Kurt-Schumacher-Straße wohnend kennt Herr Keimer die Situation in diesem Bereich recht gut. Unabhängig von der Anzahl der geleisteten Unterschriften lasse sich die Problematik nicht von der Hand weisen. Dieser Bereich sei insgesamt, nicht zuletzt auch wegen des nicht funktionierenden Pollers, ein Schleichweg für zahlreiche Verkehrsteilnehmer geworden, die die Frankenforster Straße und deren Ampelanlagen umfahren wollten. Des Weiteren gebe es unmittelbar hinter dem Poller eine Kindertagestätte, in deren Bereich auch schon mal Kinder im Straßenraum wären. Die vorhandene Beschilderung zum Durchfahrtsverbot werde regelmäßig missachtet. Dabei hielten sich die durchfahrenden Kraftfahrer natürlich auch nicht an die vorgegebene Geschwindigkeit. Er beantragt, den Antrag in den zuständigen Fachausschuss zu überweisen.

Die Ausführungen von Herrn Keimer werden von Herrn Schmidt bestätigt. Linienbusse würden wegen der Enge der von ihm befahrenen Straßen sowie des Engpasses im Bereich des nicht funktionierenden Pollers immer wieder aufgehalten. Auch er plädiert für die Reparatur des Pollers.

Auch Herr de Lamboy sieht die Problematik des Schleichverkehrs zur Umgehung der Frankenforster Straße und schließt sich dem Antrag auf Überweisung in den Fachausschuss an.

Sodann fasst der Ausschuss einstimmig folgenden **Beschluss:**

1. **Die Anregung wird in den Ausschuss für Umwelt, Klimaschutz, Infrastruktur und Verkehr überwiesen.**

2. **Das Verfahren zur Anregung wird abgeschlossen**.

10. Anregung vom 25.09.2018 zur Schaffung eines Radschnellweges zwischen Bergisch Gladbach und Köln

0397/2018

Der Petent erläutert seine Anregung. Er qualifizierte die Schaffung eines Radschnellweges zwischen Bergisch Gladbach und Köln als außerordentlich bedeutsames Vorhaben. Nicht nur bedeute der motorisierte Individualverkehr eine Klimabelastung, sondern beeinträchtige auch die Anlieger der betroffenen Durchgangsstraßen erheblich. Daher habe sich vor einem Jahr eine Initiative gegründet, um das Vorhaben zügig und abschnittsweise zu realisieren.

Ein Radschnellweg sei die beste Möglichkeit, den Fahrradverkehr zu attraktivieren und Kraftfahrzeugführer zu einem Umstieg auf das Fahrrad zu bewegen. Sein Streckenverlauf sei frühzeitig mit den Ingenieurbüros abgestimmt worden, die derzeit Fahrradpendlerrouten ausarbeiten würden. Er sei praxisorientiert und orientiere sich an den Erfahrungen von Personen, die die 15 km zwischen Bergisch Gladbach und dem Rheinufer fast jeden Tag mit dem Fahrrad zurücklegten. In Bergisch Gladbach solle der Radschnellweg am Finanzamt beginnen, über die ehemalige Straßenbahntrasse in Richtung Rodemich/ Am Rodenbach und Gierather Straße führen und von dort weiter auf Kölner Gebiet in die Stadtteile Dellbrück und Holweide verlaufen.

Seine Initiative werde bereits am 14.11.2018 eine Informationsveranstaltung für die Stadtteile Dellbrück und Gierath durchführen. In dieser solle der Streckenverlauf erläutert und Anregungen sowie Bedenken der Anlieger der betroffen Straßen diskutiert werden.

Mit Ausnahme einer Überquerung der Frankfurter Straße in Köln werde der Radschnellweg prinzipiell Vorrang vor anderen Verkehrswegen haben. Dies bedeute die Umwidmung vorhandener Straßen in reine Fahrradstraßen. Dies schließe eine Mitbenutzung dieser Straßen durch die Anwohner, Linienverkehr sowie Anlieferverkehr nicht aus.

In Dänemark und in den Niederlanden seien Radschnellwege bereits erfolgreiche Realität. Er hoffe, in den nächsten ein bis zwei Jahren bereits erste Abschnitte des Weges auf Bergisch Gladbacher Gebiet eröffnen zu können. Die Kosten hierfür beziffert er pro laufenden Kilometer mit etwa 300.000 €.

Der Überweisungsbeschluss in den zuständigen Fachausschuss erfolgte bereits unter Tagesordnungspunkt 1.

11. Anregungen zur Verbesserung der Wegeverbindung entlang der Trasse der Stadtbahnlinie 1

0399/2018

Der Petent erläutert seine Anregung. Diese diene der Verbesserung der Situation für Radfahrer im Umfeld der Stadtbahnhaltestelle Lustheide. Wegen des Verlaufs des Radweges über den Bahnsteig in Fahrtrichtung Köln gebe es ständig Konflikte zwischen den dort wartenden Personen und Fahrradfahrern. Dies gelte insbesondere für die Zeiten des Berufsverkehrs. Der Bereich werde nicht nur als eine Verbindung innerhalb Refraths genutzt, sondern auch zwischen Bensberg und Köln.

Mit Bezug auf die Ausführungen in der Verwaltungsvorlage kritisiert er den Vorschlag einer Führung des Radweges über den künftigen Park & Ride Platz auf der Südseite der Stadtbahntrasse. Hieraus resultiere, dass Fahrradfahrer auf einer Strecke von etwa 300 m dreimal die Straßenbahntrasse zu überqueren hätten. Die Folge seien zusätzliche Gefahrenquellen und die Fragestellung, ob eine solche Radwegeführung überhaupt angenommen werde. Den Hinweis auf die Nutzung von Privatgelände lasse er nicht gelten, weil ihm die Breite zwischen den Schienen und der Mauer als ausreichend erscheine, um wenigstens eine Teillösung zu realisieren.

Der Überweisungsbeschluss in den zuständigen Fachausschuss erfolgte bereits unter Tagesordnungspunkt 1.

12. Anregung vom 22.10.2018, die Straßenzüge Feldstr./Rheinhöhenweg aus dem Vorfahrtsstraßennetz herauszunehmen und in die umgebende Tempo-30 Zone zu integrieren, sowie die Einbahnstraße für gegenläufigen Radverkehr zu öffnen und für eine sichere Zufahrt von der Bensberger Straße aus zu sorgen.

0414/2018

Der Petent erläutert seine Anregung. Der gesamte Bereich des sogenannten Ferrenberges sei mit Tempo 30 ausgewiesen, werde aber von der Feldstraße, auf der Tempo 50 gelte, durchschnitten. Hierin könne er keinen Sinn erkennen. Obwohl die Feldstraße eigentlich keine Erschließungsfunktion habe, sei auf ihr in den letzten Jahren insbesondere durch die Strunde Hoch Vier- Maßnahmen ein erheblicher Mehrverkehr entstanden. Dieser bestehe auch nach Abschluss der Maßnahmen fort, wodurch nicht nur eine erhöhte Lärmbelästigung, sondern auch eine größere Gefährdung für Kinder bestehe. Durch die Abschüssigkeit der Straße würden automatisch höhere Geschwindigkeiten gefahren. Hinzu trete, dass die Feldstraße in einem Teilbereich Einbahnstraße sei. Hierdurch könne man von der Bensberger Straße aus als Fahrradfahrer nicht in die Feldstraße einbiegen und müsse Umwege in Kauf nehmen.

Der Überweisungsbeschluss in den zuständigen Fachausschuss erfolgte bereits unter Tagesordnungspunkt 1.

13. Beschwerde vom 22.10.2018 über eine öffentliche Diffamierung und Ausgrenzung des ehrenamtlich tätigen Vorstands des Ganey-Tikva Vereins e.V. durch den Bürgermeister

0419/2018

Für den Ganey Tikva Verein begründet Frau Hemming die Beschwerde. Das Manuskript ihrer Ausführungen ist der Niederschrift als Anlage beigefügt.

Der Beschluss zur Zurückweisung ohne Aussprache erfolgte bereits unter Tagesordnungspunkt 1.

14. Anfragen der Ausschussmitglieder - öffentlicher Teil -

Es gibt keine Anfragen.

Herr Steinbüchel schließt die öffentliche Sitzung.

Fachbereich 2
Finanzen

Stadthaus An der Gohrsmühle
Auskunft erteilt:
Elke Ehling, Zimmer E61
Telefon: 02202 14-2701
Telefax: 02202 14-702701
E-Mail: e.ehling@stadt-gl.de

Herrn
Alexander Vossler
Rommerscheider Straße 75
51465 Bergisch Gladbach

Verwendung von Kassenzeichen

05.12.2018

Sehr geehrter Herr Vossler,

Sie haben am 07.11.2018 im Ausschuss für Anregungen und Beschwerden folgende Frage gestellt:

Sie wiesen darauf hin, dass seit Einführung „des neuen Verrechnungssystems" bei der Verwaltung, jeder Gesamtvorgang nur noch ein Kassenzeichen erhält und die Einzelvorgänge ohne weitere Unterscheidung unter diesen subsummiert würden. Dieses Vorgehen würde zur Verwirrung führen.

Dazu möchte ich Ihnen wie folgt antworten:

Die Einführung des neuen Kassensystems INFOMA erfolgte am 01.01.2017.

Die gebührenmäßige Abwicklung erfolgt über einen Bescheid mit Fälligkeitsdatum und Kassenzeichen.

Dazu wird im der Bereich der Beschallungsgebühr ein Dauerkassenzeichen eingerichtet, da sich der Vorgang, wie in Ihrem Fall regelmäßig wiederholt. Bei Überweisungen oder Rückfragen kann anhand des Kassenzeichens und der Fälligkeit jeder Vorgang zugeordnet werden.

Dieses Dauerkassenzeichen hat den Vorteil, dass der Verwaltungsaufwand deutlich geringer ist, da nicht immer wieder ein neues Kassenzeichen generiert werden muss und trotzdem ist der Fall eindeutig zuzuordnen. Der Vorteil für Sie liegt darin, dass stets das gleiche Kassenzeichen bei der Überweisung angegeben werden kann und die Zahlung korrekt zugeordnet wird.

Mit freundlichen Grüßen
In Vertretung

Frank Stein
Kämmerer

05.12.

Danke an die Mitglieder des Ausschusses, das man uns heute hier Gehör schenkt– es ist übrigens das erste Mal seit Juli, seit dem Entzug des Mandats, dass uns jemand zuhört um unsere Sicht auf die Dinge zu erfahren. Zugehört hat bislang – und zwar sehr interessiert – neben der lokalen auch die überregionale Presse, die wir vertröstet haben, weil wir immer noch hoffen, ja sogar, fordern, dass der Bürgermeister seine Entscheidung zurücknimmt.

Was ist eigentlich passiert - wovon sprechen wir hier eigentlich?

Wir sprechen hier von einem Verein, der mit hochmotivierten Mitgliedern und einem sehr versierten ehrenamtlich tätigen Vorstand Projekte auf die Beine stellt, die unsere Stadt Bergisch Gladbach in diesem Monat mit den DIKT in den Fokus der Deutsch-israelischen Beziehungen rückt! Das ist nur ein Projekt nach der Errichtung der Yachad Skulptur und dem Debutkonzert des Yachad Orchester in Ganey Tikva – Der Ganey Tikva Verein gehört zu den Urhebern dieser Projekte und von **alldem** – so dachten wir - kann Bergisch Gladbach eigentlich nur profitieren.

Wir sprechen von einer Vorsitzenden, die das Thema Städtepartnerschaft mit Israel von Kindesbeinen an kennt, die erlebt hat, wohin es führt, wenn die Partnerschaft „verwaltet" und nicht mit Leben erfüllt wird, die seit 39 Jahren nach Israel reist, dort gelebt hat und die Sprache spricht und zudem sehr gut vernetzt ist. Diese Vorsitzende, der eine „radikale Israelpolitik" und die Nicht-Umsetzung eines Ratsbeschlusses zur Trilateralität vorgeworfen wird, war übrigens noch vor 3 Wochen in unserer Partnerstadt Beit Jala in Palästina und wird auch zukünftig die Kontakte dorthin pflegen.

Wenn der Bürgermeister dieser Stadt dem Verein ohne Vorwarnung das Mandat für die Städtepartnerschaft entzieht, und in die Partnerstadt kommuniziert, dass man mit mir und mit uns als Verein nicht mehr zu sprechen habe – dann sollte man davon ausgehen, dass dieser Verein sich wirklich etwas schwerwiegendes hat zu Schulden kommen lassen, was weit über die bekannten „gestohlenen goldenen Löffel" hinausgehen muss!!

ABER, verehrte Damen und Herren, NICHTS von dem ist der Fall. Die Aussagen des BM in offenen Briefen und Zeitungsinterviews sind z.T. Unwahrheiten, Unterstellungen und diskreditieren den Verein und mich als Person – das ist ein Skandal. Viele Fragen hat er nicht beantwortet und ist sie bis heute schuldig. Zwei Beispiele:

- Was ist eine „radikale Israelpolitik"? Definition??
- Der Verein hat sich „als der verlängerte Arm der DIG herausgestellt"

Und ich frage Sie: was ist falsch daran, wenn man sich starke Partner an die Seite nimmt wie die DIG, die eine anerkannte Institution in Deutschland ist? Von dieser Verbindung kann Bergisch Gladbach auch nur profitieren, dachten wir.

Aber es wird uns tatsächlich zum Vorwurf gemacht, dass wir auch mal über den so beschaulichen Bergisch Gladbacher Tellerrand hinausschauen.

Anlass für den Rausschmiss ist die Pressemitteilung, die zu unterzeichnen ich mich geweigert habe, denn die beiden eingeladenen Herren sind keineswegs Impulsgeber im positiven Sinne oder gar Vorbilder für uns hier in Bergisch Gladbach. Die Einzelheiten hierzu kennen Sie alle – Stichwort: Beobachtung durch den Verfassungsschutz und welch fragwürdigen Vereinen diese Herren oder auch Personen, die zu Deutsch-palästinensischen Kulturtagen in GL waren, angehören.

Ein Bürgermeister kann nicht alles wissen, hier muss ich Herrn Urbach in Schutz nehmen, er kann nicht über die Einzelheiten in allen Bereichen fundiert informiert sein, er bedient sich in vielen Bereichen Beratern, dies ist sein gutes Recht. In unserem Thema aber wird der Bürgermeister von den falschen Leuten beraten. Er umgibt sich mit Menschen, die nicht zulassen, dass man über Ani-israel und antisemitische Tendenzen spricht und die sich Formulierungen wie einer „undefinierten Antisemitismuslatte" bedienen. Leider wissen diese Leute nicht, oder Sie wollen es möglicherweise auch gar nicht wissen, dass es eine klar formulierte Definition gibt zu diesem Thema, der sich die Bundesregierung angeschlossen hat.

Ganz klar und auch nach außen deutlich wird in Bergisch Gladbach mit zweierlei Maß gemessen.

Genauso deutlich ist der Entzug des Mandats völlig unberechtigt und ist an Absurdität nicht zu übertreffen.

Wir fordern nochmals die Entscheidung uns vor die Tür zu setzen zurückzunehmen.

Wir fordern nochmals „gleiches Recht für **alle" Alle** Vereine – wir waren nie politisch haben uns nie für die eine oder gegen die andere Seite geäußert – andere tun das ungeniert mit erhobenem Zeigefinger, und lassen ihrer Ablehnung freien Lauf oder müssen hier von Hass sprechen? Hass und Ablehnung – auch in Bergisch Gladbach, der beschaulichen Stadt, die mit zwei Partnerstädten nämlich einer in Israel und einer in Palästina, glaubt, allein dadurch einen besonderen Status erlangt zu haben.

Ich frage Sie, woran liegt das wohl, dass es so wenige deutsche Städte gibt, die zu beiden Seiten Städtepartnerschaftliche Beziehungen haben? Das kann nur funktionieren, wenn man beide Seiten individuell agieren und gleiches Recht für beide gelten lässt. Dies vermissen wir hier in Bergisch Gladbach. Wir haben in der letzten Woche eine israelische Autorin zu Gast gehabt, die keinen Hehl daraus macht, dass sie durchaus mit der palästinensischen Sicht auf die Dinge sympathisiert – das war uns bekannt und wir, der Ganey Tikva Verein, wollen die ganze Vielfalt Israels spiegeln mit allen Facetten, haben sie eingeladen und mit ihr einen interessanten Abend verbracht.

Wir fordern uns den Wortlaut des Schreibens an die Partner in Ganey Tikva mitzuteilen. Was hier passiert, ist Ausgrenzung in ihrer reinsten Form.

Wir fordern, dass die Verwaltung, der Rat, der BM dem Aufruf zur Ablehnung der BDS Bewegung folgt, die nichts anderes als die Ausgrenzung Israels will.

Ich appelliere an Sie – auch im Hinblick auf die anstehenden Deutsch-Israelischen Kulturtage – alle Augen sind auf uns gerichtet - unserem Anliegen die nötige Aufmerksamkeit und Sensibilität zukommen zu lassen. Insensibilität für dieses Thema – das ist es was man täglich in den Medien liest, kann weitreichende Konsequenzen haben, die wir uns nicht wünschen für unsere Stadt.

Wir haben immer wieder kommuniziert, dass wir gesprächs- und beratungsbereit waren und jederzeit sind – auch wenn man uns für das wegen geringfügiger Formalitäten geplatzte Gespräch mit BM verantwortlich machen will. Übrigens: Hier schrecken die Berater des Bürgermeisters auch nicht davor zurück, mich der Lüge zu bezichtigen was die Anzahl der anwesenden bzw. gewünschten Personen beim Gespräch betrifft. Dabei haben wir hier nur dem ausdrücklichen Wunsch von Herrn Bosbach Folge geleistet, im Vorfeld seine Anwesenheit NICHT zu kommunizieren. Diese Anschuldigung der Lüge ist Schriftlich erfolgt. Das bedeutet, die handelnden Personen sind sich ihrer Sache absolut sicher und überzeugt, dass sie das richtige tun.

Und fast hätte ich vergessen zu erwähnen, dass ich im Rahmen der Diskussion um die Unterzeichnung der Pressemitteilung erpresst worden bin. Schriftlich. Aus dem Dunstkreis des BM.

Danke

Stadt Bergisch Gladbach
TEILNEHMERVERZEICHNIS AUSSCHUSSMITGLIEDER

Gremium	Tag der Sitzung	Ort der Sitzung	Dauer der Sitzung (von/bis)
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	07.11.2018	Rathaus Bensberg, Ratssaal	17^{00} – 18^{22}

Name, Vorname	von/bis Beratungspunkt Uhrzeit	Stellvertretung (Name)	Unterschrift
Bähner, Sarah			
Brosch, Margret			M. Brosch
~~N.N.~~ Dresbach, Erich			—
Göbels, Wolfgang			Wolfgang Göbels
Keimer, Sascha			
Krasniqi, Kastriot			
De Lamboy, Bernd			
Lucke, Martin			lucke
Lücking, Peter			—
Maas, Karl Adolf			
~~Dr. Rüdig, Cornelia~~ Schmidt, Helmut			
~~Samirae, Frank~~ Reiter, Roland			
Schacht, Rolf- Dieter			—
Stappert, Karl Gerhard			—
Stauer, Ute			
Steinbüchel, Dirk			anwesend Hat die Sitzung gekürzt!
Vorndran, Rainer			Vorndran
Voßler, Alexander			

9.11.2018

b.w.

Stadt Bergisch Gladbach
TEILNEHMERVERZEICHNIS AUSSCHUSSMITGLIEDER

Gremium	Tag der Sitzung	Ort der Sitzung	Dauer der Sitzung (von/bis)
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	07.11.2018	Rathaus Bensberg, Ratssaal	17^{04} – 18^{22}

Name, Vorname	von/bis Beratungspunkt Uhrzeit	Stellvertretung (Name)	Unterschrift
Wagner, Hermann- Josef			
Wuttke, Oliver			–

Stadt Bergisch Gladbach
TEILNEHMERVERZEICHNIS MITGLIEDER DER VERWALTUNG

Gremium	Tag der Sitzung	Ort der Sitzung	Dauer der Sitzung (von/bis)
Ausschuss für Anregungen und Beschwerden	07.11.2018	Rathaus Bensberg, Ratssaal	17[00] – 18[22]

Name, Vorname	Unterschrift
Urbach, Lutz Bürgermeister	–
Stein, Frank Stadtkämmerer	–
Flügge, Harald Stadtbaurat	
Möller, Michael Fachbereichsleiter 1	–
Schäfer, Harald Fachbereichsleiter 2	–
Widdenhöfer, Peter Fachbereichsleiter 3	–
Rockenberg, Dettlef Fachbereichsleiter 4	–
Schlich, Beate Fachbereichsleiter 5	–
Sprenger, Elisabeth Fachbereichsleiterin 6	–
Kremer, Michael Fachbereichsleiter 7	–
Martmann, Bernd Co- Dezernent und Fachbereichsleiter 8	–
Fahner, Michaela Frauenbüro/ Gleichstellungsbeauftragte	
Dekker, Stephan Leiter Büro des Bürgermeisters/BM-13	
Frau Mehl Verwaltungsmitarbeiterin BM-13	
Schlösser, Susann, BM- 13	Susann Schloss
Henning, Ariane FB 8-32	
Carl, Wilhelm	